



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/130

13.07.2016

Federführend: Stadtwerke
Martin Beer

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Genehmigung des Lageberichtes der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) und Entlastung von Geschäftsführung und

Aufsichtsrat

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR

Beratungsfolge:

Aufsichtsrat SWR	07.07.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.07.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat am 07.07.2016

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrats zu folgen und folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR zu erteilen:

- a) Der Jahresabschluss 2015 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
- b) Das Jahresergebnis in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Rottenburg am Neckar ausgeschüttet und in Höhe von 197.097,15 € der Gewinnrücklage zugeführt.
- c) Die Geschäftsführung wird entlastet.
- d) Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Anlagen:

Jahresabschluss 2015 (Testatexemplar)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer
Geschäftsführer

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR
Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung: -/-

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei: -/-

Begründung:

Nach § 14 Abs. 2 Ziffer 2, 3 u. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Lageberichts;
2. Verwendung des Jahresergebnisses und Vortrag oder Abdeckung eines Verlustes;
3. Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Thematik in seiner Sitzung vom 07.07.2016 vorberaten und den nachstehenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 697.097,15 € wird wie im Beschlussantrag formuliert verwendet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Der Gemeinderat hat außerdem über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss zu fassen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Partner hat den Abschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung Weisung zu erteilen.